



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.101 RRB 1960/0432**
Titel **Strassen.**
Datum 28.01.1960
P. 212

[p. 212] Mit Beschluss Nr. 71/1954 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für Rutschsicherungsarbeiten an der sich am Südabhang des Altberges hinziehenden Regensdorferstrasse I. Kl. Nr. 3 im Weidgang, Gemeinde Weiningen. Es sah vor, die oberhalb der Strasse zutage tretenden Schichtquellen im durchnässten Waldboden zu fassen und das Wasser in Wildbachrinnen in eine zu erstellende Entwässerungsleitung abzuleiten. Die versumpften Stellen wurden mit Tiefendrainagen entwässert. Der Kostenvoranschlag lautete zu Lasten des Kantons auf Fr. 42 000. Die Ausgaben gingen auf das hierfür eröffnete Baukonto Nr. 695. Die Arbeiten wurden im Jahre 1954 ausgeführt. Kostenvoranschlag und Abrechnung in den einzelnen Positionen einander gegenübergestellt ergeben folgendes Bild:

	Voranschlag Abrechnung	
	Fr.	Fr.
1. Installationen	600.-	400.-
2. Schächte	3 800.-	1 773.70
3. Zementrohrleitungen	12 000.-	15 216.05
4. Wildbachrinnen	15 600.-	12 839.95
5. Drainageleitungen	2 500.-	1 280.95
6. Kiesfänge	.-	2 347.-
7. Strassenentwässerungen	.-	15 995.55
8. Projekt und Bauleitung	3 500.-	3 495.75
9. Durchleitungsrechte und Unvorhergesehenes	4 000.-	.-
		<u>Total 42 000.- 53 348.95</u>

Gegenüber dem Kostenvoranschlag ergeben sich Mehrkosten im Betrage von Fr. 11 348.95. Während den Bauarbeiten hat es sich herausgestellt, dass die bestehende Strassenentwässerung durch die Rutschung teilweise defekt wurde. Sie musste ersetzt werden. Damit kein Schwemm Kies aus den Wildbachrinnen in die Entwässerungsleitung geführt wird, war es notwendig, Kiesfänge einzubauen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauabrechnung über die Erstellung einer Rutschsicherung an der Regensdorferstrasse I. Kl. Nr. 3, im Weidgang, Gemeinde Weiningen, mit einer Kostensumme im Betrage von Fr. 53 348.95 wird genehmigt.



II. Für die Kostenüberschreitung im Betrage von Fr. 11 348.95 wird zu Lasten des Titels 3015.740 des Voranschlages ein Nachtragskredit bewilligt und dem Baukonto Nr. 695 gutgeschrieben.

III. Das Baukonto Nr. 695, Weiningen, Rutschsicherung an der Regensdorferstrasse im Weidgang, wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.06.2017]